Vereinbarung zur Profilschule Ascheberg zwischen

der Gemeinde Nordkirchen und der Gemeinde Ascheberg

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung dient der Sicherstellung der Weiterbeschulung der Absolventinnen und Absolventen der Profilschule der Gemeinde Ascheberg, Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I, sofern diese die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, schließen die Gemeinde Ascheberg (Ratsbeschluss vom ...) und die Gemeinde Nordkirchen (Ratsbeschluss vom...) die nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Aufnahmeverpflichtung

Die Gemeinde Nordkirchen verpflichtet sich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Plätze zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Profilschule Ascheberg der Gemeinde Ascheberg in die gymnasiale Oberstufe der Johann-Conrad-Schlaun-Schule Nordkirchen bereit zu stellen, sofern die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Ascheberg, bei Anmeldungen auswärtiger Schüler und Schülerinnen vorrangig Nordkirchener Kinder aufzunehmen.

§ 2 Schülerfahrkosten

Mit Übernahme der Aufnahmeverpflichtung gilt die Johann-Conrad-Schlaun-Schule Nordkirchen für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der Profilschule Ascheberg als nächstgelegene Schule im Sinne des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

§ 3 Investitionen

Die Johann-Conrad-Schlaun-Schule hat seit dem Schuljahr 2010/2011 eine dreizügige Oberstufe.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass aufgrund des demografischen Wandels in den zukünftigen Jahren die 3-zügige Oberstufe ausreichen wird, um eigene Schüler und Ascheberger Profilschüler aufnehmen zu können.

Sollte die Oberstufe doch erweitert werden müssen, werden die Kosten für die Erweiterung um einen vierten Zug (Bereitstellen von zusätzlichen Räumen durch Investition oder Miete inklusive der sächlichen Ausstattung) von der Gemeinde Nordkirchen für die eigenen Schülerübergänge und von der Gemeinde Ascheberg für die hinzukommenden Profilschüler anteilig entsprechend der jeweiligen Schülerzahl finanziert.

Die Gemeinde Ascheberg ist frühzeitig bei der Planung vorgenannter zusätzlicher Raumkapazitäten inklusive Finanzierung zu beteiligen.

§ 4 Zusammenarbeit von Schulen

In der Profilschule Ascheberg werden die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig auf eine über das zehnte Schuljahr hinausgehende schulische Weiterbildung vorbereitet.

Der Johann-Conrad-Schlaun-Schule soll hierbei die Möglichkeit eröffnet werden, den nahtlosen Übergang in die gymnasiale Oberstufe aktiv mit zu gestalten. Dies kann beispielsweise durch Kooperationen in Fragen des Fachunterrichts, durch gemeinsame Fachkonferenzen und Lehrerfortbildungsveranstaltungen, durch die Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen, durch gemeinsame Beratungen der Eltern bei der Festlegung der Wahlpflichtfächer oder durch Schüler- und Lehrerhospitationen erfolgen. Die Johann-Conrad-Schlaun-Schule und der Schulträger sollen zudem durch regelmäßige Rückmeldungen einen Überblick über die Anzahl möglicher Oberstufenkandidaten der Profilschule Ascheberg erhalten.

Der pädagogische Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Profilschule Ascheberg und der Johann-Conrad-Schlaun-Schule wird in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung gem. § 4 Abs. 2 und Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NW) einvernehmlich von den beteiligten Schulen festgelegt.

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen. Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit für ihn zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen (§ 4 Abs. 5 SchulG).

§ 5 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab dem Beginn des Schuljahres 2011/2012 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026.

Ascheberg / Nordkirchen ...

Für die Gemeinde Ascheberg

Dr. Bert Risthaus
Bürgermeister

Alexander Ruhe
Leiter Fachbereich I

Für die Gemeinde Nordkirchen

Dietmar Bergmann
Bürgermeister

Mechtild Kammert
Leiterin Hauptamt